



## Beitritts-Erklärung

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Geburtstag: .....

Beruf: .....

Telefon / Mobil: .....

e-Mail: .....

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum FC Illerkirchberg e.V. als

aktives Mitglied

passives Mitglied

zum ..... bzw. ich bin Mitglied seit .....

Ich bin Mitglied beim Hauptverein:  KSV Unterkirchberg

TSG Oberkirchberg

Datum: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter)

---

### Ermächtigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

durch FC Illerkirchberg, Illerstraße 84, 89171 Illerkirchberg  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00001011917

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger FC Illerkirchberg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger FC Illerkirchberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
(Name des Zahlungspflichtigen)

\_\_\_\_\_  
(Kreditinstitut)

----- | ----- | ----- | ----- | ----- | -----  
(BIC) (IBAN)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Zahlungspflichtigen)

# Fußball Club Illerkirchberg e.V.



## Beitragsordnung

### §1

Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten zur Beitragszahlung und ist für alle Mitglieder des FC Illerkirchberg e.V. verbindlich.

### §2

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 01. August des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### §3

Die Beiträge werden jeweils zum 1. August des Jahres fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren bzw. Abbuchungsverfahren.

### §4

Bei Vereinseintritt bis zum 31. Januar ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Februar der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

### § 5

Der Vereinsaustritt ist nur zum 31. Juli eines jeden Jahres möglich, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### §6

Anschriften- und Kontenwechsel sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

### §7

In besonderen Fällen kann die Vorstandschaft Mitglieder auf Antrag von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreien. Die Befreiung gilt jeweils für ein Jahr.

### § 8

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

## Beiträge

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Jahresbeitrag in EUR</u>
1	Aktive Spieler und Erwachsene ab 18 Jahre	30,00
2	Jugendspieler	10,00
3	Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter	0,00